

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	12 (1920)
Heft:	3
Rubrik:	Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bei den Arbeitern Kopfschütteln erregen wird. Ist doch Fleisch seit Jahren kein Volksnahrungsmittel mehr, sondern eine Delikatesse. Nützen wird die Mahnung bei denen, die es angeht, allerdings herzlich wenig; höchstens, dass sie sich zur Abwechslung auf die durch die Auslandskonkurrenz wieder etwas erschwinglicheren Eier stürzen und sie dem arbeitenden Volk weghamstern.

Kartoffeln. Im Ernährungsamt soll es eine harte Nuss zu knacken geben. Die Bauern verlangen, dass heute schon für die nächste Ernte Mindestpreise für Kartoffeln garantiert werden. Das ist um so unverständlicher, als der Anbauzwang dahingefallen und es ja dem Bund auch nie eingefallen ist, den Arbeitern Mindestlöhne zu garantieren. Gerade deshalb, weil die Unternehmer befürchten, es könnte in ferner Zukunft dazu kommen, lehnen sie das Gesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses ab.

Auf keinen Fall ist das Ernährungsamt kompetent, heute schon irgendwelche Beschlüsse hinsichtlich der Kartoffelpreise der kommenden Ernte zu fassen.



Genossenschaftsbewegung.

Schweizerische Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Im Monat Dezember 1919 sind bei der Volksfürsorge 242 Versicherungsanträge über Fr. 407,050.— eingegangen, wodurch die Zahl der seit der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) bis Ende 1919 eingereichten Anträge auf 1809 und die beantragte Versicherungssumme auf Fr. 5,337,570.— angewachsen ist.

Am 31. Dezember 1919 ist das erste Geschäftsjahr zu Ende gegangen. Bericht und Rechnung werden im Februar vom Verwaltungsrat behandelt und hierauf in der Presse veröffentlicht werden. Vorläufig sei erwähnt, dass die Volksfürsorge im ersten Rechnungsjahr an Prämien und Zinsen Fr. 248,115.01 eingenommen und für acht eingetretene Todesfälle den Betrag von zusammen Fr. 17,995.95 zur Auszahlung gebracht hat.



Sozialpolitik.

48stundenwoche. Das Initiativbegehr der soz. Partei Basel für den Erlass eines kantonalen Arbeitszeitgesetzes, das von 5145 Stimmberechtigten unterstützt wurde, wurde in der Volksabstimmung vom 8. Februar 1920 mit 10,967 gegen 7751 Stimmen angenommen.



Notizen.

Eine Berichtigung. In der Nummer 1 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» haben wir bei der Befreiung des Jahresberichts des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen der Zusammenstellung der Bewegungen des Zentralvorstandes die des Gewerkschaftsbundes gegenübergestellt und dabei auf die Unvollständigkeit der Erhebung des Zentralverbandes der Arbeitgeberorganisationen hingewiesen. Das Sekretariat der Arbeitgeber bemerkte dem gegenüber in einem Schreiben, dass es sich im Bericht nicht um die gesamten Bewegungen handle, sondern nur um die, bei denen Mitglieder ihres Verbandes beteiligt gewesen seien.

Ausland.

Deutschland. Der Bauarbeiterverband plant die Schaffung einer Einheitsorganisation für ganz Deutschland. Er schlägt die Zusammenfassung der Zentralverbände der Hand- und Kopfarbeiter in einem deutschen Bauarbeiterverband vor.

Alle Sektionen des gleichen Faches bilden zusammen die Reichssektion, z. B. der Maurer, der Maler, der Bauführer usw. Deren Führer bilden den Bundesvorstand.

Der Hauptzweck der neuen Verbindung soll die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens sein.

Der Bundesvorstand soll zu diesem Zweck Forschungs- und Lehrämter einrichten und alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Gewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen.

Der deutsche Eisenbahner teilt mit, dass mit Kriegsende die Zahl der Arbeiter in den Werkstätten von 70,000 auf 160,000 vermehrt worden ist. Trotzdem sei das verfügbare Rollmaterial immer mehr zurückgegangen. Die Eisenbahnverwaltung macht für die geringe Leistungsfähigkeit zum Teil die Arbeiterschaft verantwortlich, und sie hat nun, nachdem die Arbeiterschaft sich geweigert hat, die Einführung der Akkordarbeit anzunehmen, eine Reihe von grossen Werkstätten geschlossen. Gleichzeitig wurde mit dem Verband ein Tarifvertrag vereinbart.

Der Vorstand der Eisenbahner wendet sich in einem scharf gehaltenen Aufruf an diejenigen Mitglieder, welche Ausserachtlassung aller gewerkschaftlichen Grundsätze Sonderaktionen eingeleitet oder passive Resistenz geübt und damit der Sache der Eisenbahner wie der Allgemeinheit sehr geschadet haben.

Die Situation ist nun die, dass bei der Wiedereröffnung der Werkstätten Auslese gehalten und auch nur eingestellt wird, wer die vereinbarten Arbeitsbedingungen anerkennt.

Slowakien. b. Ein Kongress der Gewerkschaftsorganisationen in der Slowakei. Vom 6. bis 8. Januar fand in Pistyan der erste Kongress unserer Gewerkschaftsorganisationen statt, der von über 100 Delegierten aller Branchen besucht war. Neben den slowakischen Arbeitern waren auch einige deutsche und ungarische Delegierte anwesend. Aus den erstatteten Berichten ging hervor, dass heute in der Slowakei nicht weniger als 120,000 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter tätig sind, obwohl die Agitationsarbeit erst 1919 begonnen, dann aber anlässlich des ungarischen Einbruchs auf drei Monate unterbrochen werden musste. 8 Gewerkschaftssekretariate und 128 Gewerkschaftskartelle besorgen die notwendige Agitations- und Verwaltungsarbeit; 5 Gewerkschaftsblätter, darunter ein ungarisches, sorgen für die Aufklärung. Ab 1. Februar wird noch ein Blatt der Bergarbeiter dazu kommen. Für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft wurde sehr viel getan: Für 74,000 Arbeiter konnten Lohnerhöhungen erreicht werden; gegenwärtig stehen wieder 40,000 Arbeiter im Kampf. Eine grosse Debatte entspann sich über die Frage der Einheitsorganisation. Von einigen Seiten wurde die Bildung selbständiger ungarischer und deutscher Gewerkschaftsorganisationen für die Slowakei vorgeschlagen; der Kongress beschloss aber nach gewalteter Diskussion einmütig, es seien die bestehenden Gewerkschaftsverbände als für die ganze Republik gültig zu erklären. Der deutschen und ungarischen Arbeiterschaft wird nahegelegt, diese Organisationen durch ihren Beitritt zu stärken und nicht durch Separataktionen die Einheit

der Arbeiterschaft zu zersplittern. Zur Konzentration der vorhandenen Kräfte sollen die organisatorischen Einrichtungen ausgebaut, vorab neue Bezirks- und Lokalgewerkschaftskommissionen eingerichtet werden. Der Kongress hat wieder den Beweis erbracht, dass unsere Idee überall marschiert.

England. Am 9./10. Dezember des vergangenen Jahres fand in London ein ausserordentlicher Kongress der Gewerkschaften Grossbritanniens statt. Es standen diesmal vornehmlich drei Hauptfragen zur Behandlung auf der Tagesordnung. Die eine und wichtigste berührte das volkswirtschaftlich bedeutungsvolle Projekt, sämtliche Kohlenbergwerke der vereinigten Königreiche in das Staatseigentum überzuführen, unter gleichzeitiger Anerkennung eines weitgehenden Mischspracherechts der Bergarbeiter. Der Kongress schloss, in den nächsten Monaten eine energische Propaganda für die unverzügliche Verwirklichung dieser wirtschaftlichen Grundforderung zu entfalten. Hinsichtlich der russischen Frage kam auf dem englischen Gewerkschaftskongress einhellig der feste Wille zum Ausdruck, jedwede militärische Intervention nachhaltig zu bekämpfen. Des weitern wurde der Beschluss gefasst, eine Gewerkschaftskommission nach Soviетrussland zu entsenden behufs Studium der dortigen Verhältnisse. Jedoch wurde die Aussicht auf Erhalt von Pässen für die noch zu bestimmende Studien-delegation ziemlich bezweifelt. Starke Gegnerschaft fand ein Antrag des Inhalts, es sei ein alljährlich neu zu wählender Ausschuss der englischen Gewerkschaften ins Leben zu rufen. In der Abstimmung wurde jedoch dieser Antrag mit grossem Mehr angenommen und damit fand die arbeitsreiche Tagung ihren Abschluss.

Die Hauptaufgabe dieses Gewerkschaftsausschusses besteht in der Errichtung und in der Kontrolle eines Allgemeinen arbeitsstatistischen Amtes in engem Verein mit der britischen Arbeiterpartei und den Gewerkschaftsorganisationen, zu dessen Obliegenheiten gehören werden: die Vornahme statistischer Erhebungen, Rechtsberatung, Berichterstattung und die Propagierung wichtiger Forderungen der Arbeiterschaft und der Konsumenten.

Das englische Gewerkschaftsleben ist in letzter Zeit in noch nie dagewesenen Umfang in regen Fluss geraten. Den umfassenden Bewegungen der Eisenbahner, Bergleute und Hofearbeiter folgten die nicht minder heftigen Streiks der Maschinisten und Eisengiesser. Die Forderungen gingen auf Lohnerhöhungen im Betrag von Fr. 19 per Woche und Festsetzung von Minimallöhnen. Die Unternehmer zeigten sich ausnehmend unzugänglich gegenüber den Forderungen ihrer Arbeiter. Nach langwierigen Unterhandlungen kamen die Maschinisten zu einer Einigung, indem sie sich mit Fr. 6 Zulage begnügten. Die Giesser hielten an ihren Forderungen fest und traten in den Streik. Dieser zieht sich schon in den vierten Monat. Angesichts der festen Haltung der Unternehmer gilt der mit schweren Opfern und Hartnäckigkeit geführte Kampf der Giesser als verloren. Die Eisengiesser und Former sind in drei selbständigen Berufsgewerkschaften organisiert, die zusammen 50,000 Mitglieder aufweisen. Die öffentliche Meinung hält es mit den schwerbetroffenen Giessern und Formern, da deren hochqualifizierte Arbeit schlecht entlohnt ist. Der Wochenlohn eines Giessers erreichte vor dem Kriege die Höhe von Fr. 50.

Voller Erfolg war dagegen dem Streik des gesamten Personals eines Londen Warenhauses beschieden. Dank dem geschlossenen Vorgehen, es beteiligten sich nicht weniger als 5000 Angestellte am Streik, wurden in verhältnismässig kurzer Frist bemerkenswerte Zu-

geständnisse erzielt, die in der Anerkennung der Gewerkschaftsorganisation, einer 35prozentigen Lohn erhöhung und Beteiligung an der Verwaltung des Invaliditätsfonds bestehen. Die Rückwirkung dieser erfolgreich durchgeföhrten Bewegung äussert sich in einem steigenden Zustrom des noch grösstenteils unorganisierten Verkaufs- und Ladenpersonals in die Gewerkschaft der Handlungsgehilfen.

England. Das letzte der gesetzlichen Mittel, mit denen man die revolutionäre Unruhe in den Arbeitermassen zu beschwichtigen und die Streikflut einzudämmen hofft, ist das Gesetz über ein *nationales Einigungsamt* in industriellen Konflikten, «The Industrial Courts Act», wörtlich «Das industrielle Gerichtsgesetz», das mit Neujahr in Kraft getreten ist. Das Gesetz setzt an Stelle des bisherigen provisorischen ein permanentes Schiedsgericht, das in industriellen Streitigkeiten angerufen werden kann, wenn beide Parteien zustimmen. Es ermächtigt den Arbeitsminister in Fällen von Streitigkeiten — befürchteten oder bestehenden —, eine *Untersuchungskommission* einzusetzen, unter deren Aufgaben es fällt, an die Öffentlichkeit einen unparteiischen Bericht über die Streitpunkte zu erstatten. Das Gesetz verlängert überdies die temporären *Lohngesetze* von 1918 und 1919 bis zum 31. September 1920, wodurch die Löhne, die zur Zeit des Waffenstillstandes Geltung hatten, bis zum genannten Zeitpunkt in Kraft bleiben.

Durch die Errichtung eines ständigen industriellen Gerichts wäre demnach für ein *freiwilliges* schiedsrichterliches Verfahren gesorgt; die Regierung erklärt jedoch ausdrücklich, dass industrielle Streitigkeiten, soweit dies möglich ist, durch Unterhandlungen zwischen den Verbänden der Unternehmer und Arbeiter erledigt werden sollen. Die meisten Industrien haben bereits in ihren Verträgen Einigungscommissionen und schiedsrichterliche Instanzen. Nur wo diese versagen, soll das Industrielle Gericht angerufen werden. Untersuchungskommissionen können vom Arbeitsminister in allen drohenden oder bereits ausgebrochenen Konflikten ernannt werden, die ein öffentliches Interesse beanspruchen, auch ohne Zustimmung der Parteien. Solche Kommissionen haben natürlich keine schiedsrichterlichen Befugnisse, können aber in ihren Berichten Vorschläge zur Lösung des Konflikts machen. — Durch eine Verlängerung der temporären Lohngesetze von 1918 und 1919 soll dem Arbeiter bis zum Oktober dieses Jahres der Lohn gesichert werden, den er am 11. November 1918 bezog, vorausgesetzt, dass dieser Lohn nicht in aller Form rechtmässig und mit Zustimmung beider Parteien eine Änderung erfahren hat, die vom Ministerium der Arbeit bestätigt worden ist. Sie soll einem Lohnsturz vorbeugen, der beim Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft eintreten könnte und den Parteien Zeit geben, neue permanente Lohntarife zu vereinbaren.

Die Aufnahme des Gesetzes von Seiten der Arbeiter ist gerade keine enthusiastische, und ihre Vertreter im Parlament haben sich erst für die Annahme entschlossen, nachdem die Vorlage einige Verbesserungen erfahren hatte. So wurde u. a. die Zulassung der Frauen zu den Gerichten durchgebracht sowie der Grundsatz bestimmter formuliert, dass das industrielle Gericht nur dann angerufen werden dürfe, wenn alle anderen Mittel der Verständigung erfolglos geblieben sind. Bei der dritten Lesung des Gesetzes erklärte Genosse Henderson als Sprecher der Fraktion, dass die revolutionäre Unruhe der Massen nur behoben werden könne «durch eine fundamentale Änderung in der Organisation der Industrie».

